



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Tölz (Kostensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 29. November 2011 den Erlass der "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bad Tölz" beschlossen.

Die Satzung liegt im Rathaus der Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1 (Zimmer 118, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Tölz, 8. Dezember 2011

Josef Janker
Erster Bürgermeister

